

Gemeinde Eisingen
Kreis Würzburg

Bauleitplanverfahren

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

gemäß § 2 Abs. 1 BauGB über die

und Bekanntmachung der Veröffentlichung

gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB über die

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Grünordnungsplan – Einfacher Bebauungsplan „Eisingen Mitte“ Entwurf

Der Gemeinderat Eisingen hat am 26.09.2025 die Aufstellung des Grünordnungsplans – einfacher Bebauungsplan „Eisingen Mitte“ gemäß § 2 BauGB beschlossen. Der Grünordnungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der durch das Büro Wegner Stadtplanung, Veitshöchheim ausgearbeitete Entwurf des Grünordnungsplans – einfacher Bebauungsplan „Eisingen Mitte“ der Gemarkung Eisingen mit Begründung und Anlage 1 (Grüngestaltungs-Handbuch), Stand: 16.02.2026, wurde am 24.02.2026 vom Gemeinderat gebilligt und die Beteiligung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planung

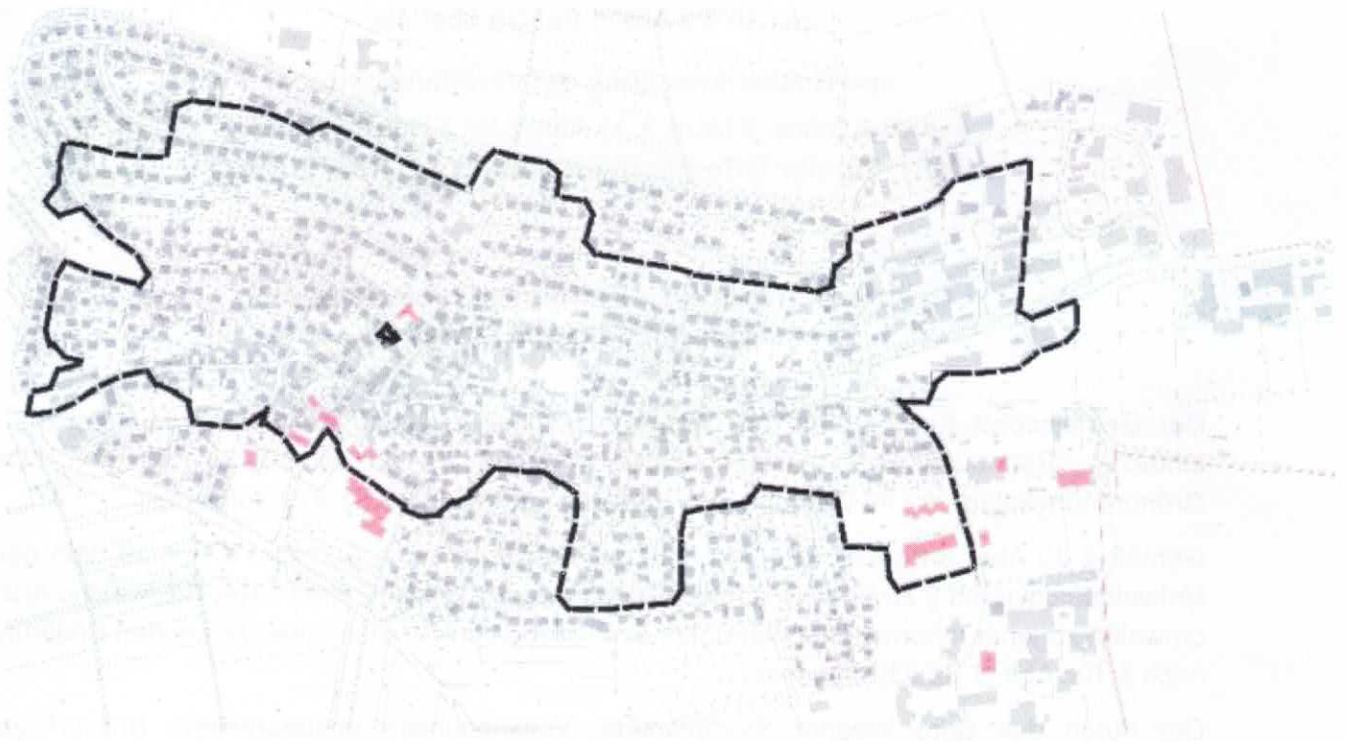
Anlass der Planung ist die Notwendigkeit, Grün- und Freiflächen im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB zu sichern, das Orts- und Landschaftsbild zu beleben, zu schützen und zu pflegen, hinsichtlich des Naturhaushaltes und im Hinblick auf die Klimaanpassung zu erhalten und zu fördern und damit die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern.

Ziel der Planung ist es, hierzu verbindliche Festsetzung für Grünflächen, Bepflanzungen und ökologische Maßnahmen zu treffen und Mindestvorgaben zur Freiflächen- und Ortsbildgestaltung zu definieren.

Zur Umsetzung der vorgenannten städtebaulichen Zielsetzung ist die Aufstellung eines Grünordnungsplans / einfachen Bebauungsplans erforderlich.

Geltungsbereich

Der Umgriff des Grünordnungsplans umfasst eine Fläche von ca. 51,83 ha und erstreckt sich über die Grundstücke der Ortsmitte gemäß dem folgenden Lageplan:



*Geltungsbereich des Grünordnungsplans– Einfacher Bebauungsplan
(Grundkarte: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025; Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung)*

Planungsrechtliche Situation

Mit der Aufstellung des Grünordnungsplans / einfachen Bebauungsplans werden die im bestehenden unbeplanten Innenbereich (Gebiet nach § 34 BauGB) sich aus der Eigenart der näheren Umgebung ergebenden Zulässigkeitsmaßstäbe nicht bzw. nicht wesentlich verändert. Das Verfahren zur Aufstellung des Grünordnungsplans / einfachen Bebauungsplans "Eisingen Mitte" wird deshalb auf der Grundlage des § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann abgesehen werden, nachdem

- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet wird.
- keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter bestehen und
- keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes, Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Grünordnungsplans / einfachen Bebauungsplans einschließlich Begründung ist in der Zeit **Montag, den 18.05.2026 bis einschließlich Freitag, den 26.06.2026** gemäß § 4a Abs. 2 BauGB in digitaler Form auf der Homepage der Gemeinde Eisingen im Internet veröffentlicht unter:

<https://eisingen.de/gewerbe-bauen/bauen/bauleitplanung-bebauungsplaene/>

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können.
2. Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse beteiligung@wegner-stadtplanung.de übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. per Post oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift) bei der Gemeinde Eisingen abgegeben werden können.
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
4. der Entwurf des Grünordnungsplans / einfachen Bebauungsplans mit Begründung und Anlage 1 (Grüngestaltungs-Handbuch) auch **im Rathaus der Gemeindeverwaltung Eisingen**, Pfarrer-Henninger-Weg 10, 97249 Eisingen im Sitzungssaal während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme **ausliegt**.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

.....
Eisingen, den 04.05.2026



.....
Michael Anik
Erster Bürgermeister